

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**JUDr. Norbert Brandl**

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Vergütungsvereinbarung ab dem 01.07.06 -  
Handhabung des RVG im Familienrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

**XI. Strafverteidiger-Frühjahrssymposium -  
Strafverteidigung und Revision**

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden

**23. Strafverteidiger-Herbstkolloquium**

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden 30 Minuten

**7. Internetforum**

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden

**RVG im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

**Vereinbarungen zwischen Familienangehörigen und  
ihre steuerlichen Folgen**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2007



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**JUDr. Norbert Brandl**

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Versorgungsausgleich Grundlagen und Betriebsrente**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

**Herbsttagung 2006 und Mitgliederversammlung**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 15 Stunden

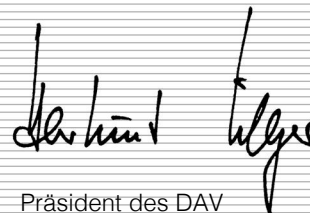
**Vergütungsvereinbarung ab 01.07.2006 - Zulässigkeit, Gestaltung und Durchsetzung**

AnNoText GmbH, Düren; 4 Stunden 30 Minuten

**Aktuelle Fragen der Strafverteidigung?**

Deutsche Strafverteidiger e.V., Berlin; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2007

